

02.12.2024

Kleine Anfrage 4818

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in den Jahren 2019 bis 2024 in NRW

Mit der Kleinen Anfrage 4998 aus der 17. Legislaturperiode fragten wir zuletzt nach genauen Zahlen für das Jahr 2019 im Zusammenhang mit der Unterbringung von UMAs in NRW.¹ Dem vorausgegangen war eine Kleine Anfrage für den Zeitraum 2014–2018.² Dabei ging es um die Anzahl der untergebrachten Personen, um die Verteilung der Personen auf die Städte und Gemeinden, um die Höhe der an die Jugendämter ausgezahlten Aufwendererstattungen, um die angewandten Methoden zur Altersfeststellung sowie um Leistungen nach Eintritt der Volljährigkeit.

Auskunft zu einer statistischen Auswertung der unterschiedlichen Methoden zur Altersfeststellung erteilte die vorherige Landesregierung letztmals am 18.08.2020 im Rahmen einer Großen Anfrage.³ Die derzeitige Landesregierung konnte hierzu bisher keine Angaben machen.

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 21 ging hervor, dass es zum damaligen Zeitpunkt erhebliche Defizite bei der Altersfeststellung gab. Obwohl sich die Mehrzahl der Personen in einem selbst angegebenen Alter von 16 bis unter 18 Jahren befand, erfolgte nur in fünf von 100 Fällen eine medizinische Altersfeststellung. In lediglich 6 von 100 Fällen erfolgte die Altersfeststellung anhand vorgelegter Ausweispapiere.

Wir erhoffen uns mit dieser Kleinen Anfrage daher, auch in dieser Angelegenheit aktuelle Zahlen zu erhalten.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen auf Grund einer unbegleiteten Einreise Minderjähriger gab es in den Jahren 2020 bis 2024 in Nordrhein-Westfalen?
2. Wie verteilten sich diese Inobhutnahmen in den Jahren 2020 bis 2024 auf die Kreise und kreisfreien Städte? (Zu Frage 1 und 2 bitte jeweils analog zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2901, Lt.-Drucksache 17/7514, Anlage 1 auflisten)

¹ Vgl. Lt.-Drucksache 17/13109

² Vgl. Lt.-Drucksache 17/7514

³ Vgl. Lt.-Drucksache 17/10695; Anlagen 25-27

3. Wie hoch waren in den Jahre 2021 bis 2024 die an die Jugendämter ausgezahlten Aufwendererstattungen? (Bitte analog zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2901, Lt.-Drucksache 17/7514, Anlage 2 auflisten)
4. Wie erfolgte die Feststellung der Minderjährigkeit bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Jahren 2022, 2023 sowie bisher im Jahr 2024, differenziert nach den Kriterien: gestützt auf Ausweispapiere, qualifizierte Inaugenscheinnahme oder medizinische Untersuchung? (Bitte analog zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 21, Lt.-Drucksache 17/10695, Anlage 25 auflisten)
5. Wie viele ehemals unbegleitete minderjährige Ausländer gibt es derzeit in NRW, denen die Jugendämter nach Eintritt der Volljährigkeit noch Leistungen gemäß § 41 Abs. 1 S. 1 SGB VIII gewährt haben?

Enxhi Seli-Zacharias